

12. *beschließt*, den Tagesordnungspunkt "Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen" während ihrer einundfünfzigsten Tagung weiterzuverfolgen.

85. Plenarsitzung
16. Dezember 1996

51/211. Konferenzplanung

A

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses²¹,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 43/222 B vom 21. Dezember 1988, 47/202 A bis D vom 22. Dezember 1992, 48/222 A und B vom 23. Dezember 1993, 49/221 A bis D vom 23. Dezember 1994 und 50/206 A bis F vom 23. Dezember 1995,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Arbeit des Konferenzausschusses und nimmt Kenntnis von seinem Bericht;

2. *billigt*, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution, den revidierten Entwurf des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 1997 in der vom Konferenzausschuß vorgelegten²² und geänderten²³ Fassung;

3. *ermächtigt* den Konferenzausschuß, im Konferenz- und Sitzungskalender für 1997 die infolge der Maßnahmen und Beschlüsse der einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung erforderlich werdenden Anpassungen vorzunehmen;

4. *ersucht* den Generalsekretär um die Bereitstellung aller Konferenzdienste, die aufgrund der von der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung gefaßten Beschlüsse erforderlich sind, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der in den Versammlungsresolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 festgelegten Verfahren;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, Id al-Fitr und Id al-Adha in die Liste der offiziellen Feiertage der Vereinten Nationen aufzunehmen;

6. *beschließt*, daß zu Id al-Fitr und Id al-Adha, die 1997 auf den 10. Februar beziehungsweise den 17. April fallen, keine Sitzungen der Vereinten Nationen abgehalten werden, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um bei der Aufstellung künftiger Entwürfe von Konferenz- und Sitzungskalendern der Vereinten Nationen die strikte Einhaltung dieses Beschlusses sicherzustellen;

7. *beschließt außerdem*, daß Ersuchen um Ausnahmegenehmigungen von der in Resolution 40/243 der Generalver-

sammlung enthaltenen Amtssitz-Regel für das Zusammen-treten von Organen vor der Behandlung durch die Versammlung vom Konferenzausschuß zu überprüfen sind;

8. *bittet* alle ihre Nebenorgane, die ermächtigt sind, andernorts als an ihrem Amtssitz zusammenzutreten, im Interesse einer verbesserten Effizienz und Kostenwirksamkeit diese Ausnahme von der Amtssitz-Regel im Lichte ihrer jeweiligen Arbeitssituation zu überprüfen und der Generalversammlung über den Konferenzausschuß auf ihrer zweiund-fünfzigsten Tagung Vorschläge zu unterbreiten;

9. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, alle seine Nebenorgane zu ersuchen, eine ebensolche Überprüfung nach Ziffer 8 durchzuführen;

10. *ersucht* die Organe, die ihre Ansprüche auf Konferenzbetreuungsressourcen, namentlich auch die Dauer ihrer Tagungen, nicht voll ausgenutzt haben, diese Ansprüche zu überprüfen und der Generalversammlung über den Konferenz-ausschuß über die Ergebnisse dieser Überprüfung Bericht zu erstatten;

11. *bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck*, daß der Gesamtauslastungsfaktor und der durchschnittliche Auslastungsfaktor für die Konferenzdienste weiter gesunken sind und 1995 unter dem festgelegten Richtwert von 80 Prozent lagen;

12. *wiederholt ihr Ersuchen* an den Konferenzausschuß, im Benehmen mit den betroffenen Organen jene Fälle zu untersuchen, in denen der Auslastungsfaktor während mindestens drei Tagungen unterhalb des festgelegten Richtwertes lag, mit dem Ziel, darüber Bericht zu erstatten, welche Probleme und Faktoren zu einer solchen Situation geführt haben, sowie geeignete Empfehlungen abzugeben, um eine optimale Ausnutzung der Ressourcen für die Konferenzbetreuung zu erreichen;

13. *bringt ihre Besorgnis zum Ausdruck* über die mangelnde Auslastung der Konferenzeinrichtungen an Dienstorten außerhalb des Amtssitzes und betont, daß diese Einrichtungen so wirksam wie möglich genutzt werden müssen;

14. *unterstützt* die vom Vorsitzenden des Konferenzausschusses ergriffenen Initiativen mit dem Ziel, den Organen dabei behilflich zu sein, eine optimale Ausnutzung der Ressourcen für die Konferenzbetreuung zu erreichen und zu diesem Zweck eine realistische Einschätzung ihres diesbezüglichen Bedarfs vorzunehmen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Amtssitz, dem Büro der Vereinten Nationen in Genf, dem Büro der Vereinten Nationen in Wien und dem Büro der Vereinten Nationen in Nairobi sicherzustellen, um die Koordinierung der Konferenzdienste zu verbessern;

16. *ersucht* das Sekretariat, einen aktiven und regelmäßigen Dialog mit den Mitgliedstaaten zu unterhalten, als ständige Gepflogenheit am Amtssitz sowie im Büro der Vereinten Nationen in Genf, im Büro der Vereinten Nationen

²¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 32 und Korrigendum und Addendum (A/51/32 und Korr.1 und Add.1).

²² Ebd., Beilage 32 und Korrigendum (A/51/32 und Korr.1), Anhang.

²³ Ebd., Beilage 32, Addendum (A/51/32/Add.1).

in Wien und im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, mit dem Ziel, die Koordinierung der Konferenzdienste zu verbessern;

17. *bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck*, daß 35 Prozent der Ersuchen um Dolmetschdienste für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppierungen von Mitgliedstaaten abgelehnt wurden, trotz der Bedeutung dieser Sitzungen für das reibungslose Arbeiten der Tagungsgremien, erkennt dabei jedoch an, daß Sitzungen von Organen, die aufgrund der Charta oder aufgrund des Mandats eines beschlußfassenden Organs geschaffen wurden, Vorrang haben;

18. *fordert* die zwischenstaatlichen Organe *nachdrücklich auf*, in der Planungsphase alles zu unternehmen, um Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppierungen von Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, solche Sitzungen in ihren Arbeitsprogrammen vorzusehen und die Konferenzdienste rechtzeitig im voraus über Absagen in Kenntnis zu setzen, so daß ungenützte Konferenzbetreuungsressourcen nach Möglichkeit für Sitzungen von regionalen und anderen wichtigen Gruppierungen von Mitgliedstaaten zugeteilt werden können;

19. *wiederholt ihr Ersuchen* an den Generalsekretär, im Rahmen der für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 beantragten Mittel für Konferenzdienste auf Antrag regionaler und anderer wichtiger Gruppierungen von Mitgliedstaaten Dolmetschdienste für deren Sitzungen bereitzustellen, unter Berücksichtigung des Vorrangs der Sitzungen, die im Konferenz- und Sitzungskalender enthalten sind, und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuß einen Bericht über die Durchführung dieses Beschlusses vorzulegen;

20. *bekräftigt*, daß bei der Nutzung der Konferenzsäle Sitzungen der Mitgliedstaaten Vorrang einzuräumen ist;

21. *beschließt*, daß Organe, die Einladungen zur Abhaltung von Konferenzen und Tagungen in Gastländern annehmen, über die Fortschritte auf dem laufenden gehalten werden sollen, die im Zuge der Vorbereitungen für die Konferenz oder Tagung bei der Aushandlung der Abkommen mit den Gastländern erzielt werden, mit dem Ziel, den rechtzeitigen Abschluß eines solchen Abkommens vor Beginn der Konferenz oder Tagung zu fördern.

89. Plenarsitzung
18. Dezember 1996

B

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen über die Kontrolle und Begrenzung der Dokumentation, namentlich die Resolutionen 47/202 B vom 22. Dezember 1992, 48/222 B vom 23. Dezember 1993, 49/221 B vom 23. Dezember 1994 und 50/206 B und C vom 23. Dezember 1995,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁴;

2. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig die Mitgliedstaaten zu bitten, ihren Bedarf an Dokumenten zu überprüfen, um festzustellen, wie viele und welche Arten von Dokumenten benötigt werden und diese wo möglich zu reduzieren;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den internen Bedarf des Sekretariats zu überprüfen, um eine übermäßige Verteilung von Dokumenten im Sekretariat zu verhindern;

4. *stellt fest*, daß nur zwei zwischenstaatliche Organe positive Maßnahmen aufgrund der Ziffern 6, 7 und 8 der Resolution 50/206 C ergriffen haben;

5. *wiederholt die Empfehlungen* über die Kontrolle und Begrenzung der Dokumentation, die sie in ihrer Resolution 50/206 C an die zwischenstaatlichen Organe gerichtet hat, und ersucht diese Organe, ihr über den Konferenzausschuß über die zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums, die Versammlung auch künftig über den Konferenzausschuß über seine Erfahrungen mit der Verwendung nichtredigierter Niederschriften auf dem laufenden zu halten;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluß des Konferenzausschusses in Ziffer 89 seines Berichts²⁵ und ersucht den Ausschuß, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieses Beschlusses Bericht zu erstatten;

8. *betont erneut*, daß es notwendig ist, die bestehende Höchstgrenze von vierundzwanzig Seiten für vom Sekretariat erstellte Dokumente und zweiunddreißig Seiten für Berichte von Nebenorganen strikt einzuhalten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, alle zwei Jahre über den Konferenzausschuß aktualisierte Informationen über die Anzahl und Länge der Dokumente vorzulegen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Organe zu dem Zeitpunkt, zu dem sie Berichte anfordern, nach Möglichkeit darüber zu informieren, ob die Dokumente im Rahmen der festgelegten Höchstseitenzahlen hergestellt werden können;

11. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, seine Bemühungen zur Verbesserung der Qualität des Inhalts und der Aufmachung der Dokumente fortzusetzen, indem neue Publikationstechniken zur Verbesserung der Lesbarkeit und zur Verringerung des Papierverbrauchs angewendet werden;

12. *wiederholt ihr Ersuchen* an den Generalsekretär, sicherzustellen, daß die Dokumentation im Einklang mit der Sechs-Wochen-Regel für die Verteilung der Dokumente gleichzeitig in jeder der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen zur Verfügung steht;

²⁴ A/51/268.

²⁵ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 32 und Korrigendum (A/51/32 und Korr.1).

13. *bekräftigt ihren Beschluß*, daß im Falle der verspäteten Veröffentlichung eines Berichts bei seiner Vorlage die Gründe für die Verzögerung angegeben werden sollen;

14. *wiederholt ihr Ersuchen* an die Gemeinsame Inspektionsgruppe, eine umfassende Untersuchung darüber anzustellen, welche Rolle Publikationen bei der Durchführung der Mandate der zwischenstaatlichen Organe spielen und in welchem Maße periodische Veröffentlichungen in dieser Hinsicht kostenwirksamer gestaltet werden können, und spätestens bis zum Ende der einundfünfzigsten Tagung einen Bericht zu dieser Frage vorzulegen.

89. Plenarsitzung
18. Dezember 1996

C

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/206 D vom 23. Dezember 1995,

unter Betonung dessen, daß es notwendig ist, den Mitgliedstaaten und den Organen der Vereinten Nationen umfassendere und genauere Informationen über die Kosten der Sitzungen und der Dokumentation zur Verfügung zu stellen,

feststellend, daß die Einführung neuer Technologien die Qualität, Kostenwirksamkeit und Effizienz der Konferenzdienste verbessert,

betonend, daß es wichtig ist, daß alle Mitgliedstaaten in allen sechs Amtssprachen gleichen Zugang zum Bildplattensystem und anderen neuen Technologien haben und diese auch nutzen können und daß es notwendig ist, die Schwierigkeiten zu überwinden, denen sich einige Mitgliedstaaten, insbesondere Entwicklungsländer, beim Erwerb der Technologie, die ihnen den Zugriff auf das Bildplattensystem ermöglicht, sowie anderer Technologien gegenübersehen,

mit Genugtuung über die Maßnahmen der allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Informatik des Wirtschafts- und Sozialrats zum Ausbau und zur Verbesserung der Vernetzung der Datenbanken der Vereinten Nationen und derjenigen der Mitgliedstaaten, namentlich durch ihre ständigen Vertretungen, sowie über die Ausbildungsprogramme, die diesbezüglich in die Wege geleitet wurden,

in Anerkennung der Relevanz dieser Maßnahmen im Rahmen der Bemühungen, die Effizienz zu verbessern und die Kosten zu senken,

1. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, unter Heranziehung von kostenlos bereitgestelltem wie auch im System der Vereinten Nationen vorhandenem internen Fachwissen mit Vorrang spätestens bis zur nächsten Arbeitstagung des Konferenzausschusses ein Kostenrechnungssystem für die Konferenzdienste zu entwickeln;

2. *ersucht* den Generalsekretär, über den Konferenzausschuß jedem Nebenorgan der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats die Kosten der von ihnen im abgelaufenen Jahr in Anspruch genommenen Konferenzdien-

ste mitzuteilen, um diesen Organen eine wirksamere Planung zu ermöglichen;

3. *beschließt*, daß ohne einen gegenteiligen Beschluß der Generalversammlung der Einsatz von Technologien wie dem Bildplattensystem und dem Internet keinen Ersatz für die traditionelle Dokumentation darstellen darf;

4. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, vorrangig dem Fünften Ausschuß während des ersten Teils der wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung im Einklang mit Ziffer 3 der Resolution 50/206 D der Generalversammlung Vorschläge zu unterbreiten, was die Erleichterung des Zugangs der Entwicklungsländer zum Bildplattensystem in allen sechs Amtssprachen anbelangt, unter Berücksichtigung der möglichen Einsparungen durch geringere Vervielfältigungs- und Verteilungskosten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, daß die Texte aller neuen öffentlichen Dokumente in allen sechs Amtssprachen sowie Informationsmaterial der Vereinten Nationen täglich über die Web-Seite der Vereinten Nationen zugänglich gemacht werden und den Mitgliedstaaten sofort zur Verfügung stehen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, vorrangig alle wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Web-Seite der Vereinten Nationen zu laden, so daß diese Archive auch den Mitgliedstaaten über dieses Medium zugänglich sind.

89. Plenarsitzung
18. Dezember 1996

D

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/221 C vom 23. Dezember 1994 und 50/206 E vom 23. Dezember 1995,

1. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die die Übersetzungsdienste ergriffen haben, um die Qualität der Übersetzungen in allen sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen zu verbessern, und fordert diese Dienste auf, auch künftig alles zu tun, um dieses Ziel zu erreichen, und den Konferenzausschuß über zusätzliche Bemühungen in dieser Hinsicht zu unterrichten;

2. *ersucht* den Generalsekretär, bei Fragen im Zusammenhang mit Übersetzungen Managementregeln entsprechend zu berücksichtigen.

89. Plenarsitzung
18. Dezember 1996

E

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 49/221 D vom 23. Dezember 1994 und 50/206 F vom 23. Dezember 1995,

bringt dem Generalsekretär und dem Sekretariat *erneut ihre Anerkennung zum Ausdruck* für die ordnungsgemäße und

rasche Durchführung der Resolutionen 49/221 D und 50/206 F.

89. Plenarsitzung
18. Dezember 1996

51/212. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung des Artikels 19 der Charta der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/207 B vom 11. April 1996 betreffend die Anwendung des Artikels 19 der Charta,

1. *stellt fest*, daß der Beitragsausschuß der Generalversammlung vor dem Ende ihrer einundfünfzigsten Tagung über Verfahrensaspekte betreffend die Behandlung von Anträgen auf eine Ausnahmegenehmigung nach Artikel 19 der Charta der Vereinten Nationen Bericht erstatten wird;

2. *macht sich* die Schlußfolgerung des Beitragsausschusses *zu eigen*, wonach die Nichtentrichtung des Mindestbetrags, der erforderlich ist, um die Anwendung des Artikels 19 der Charta zu vermeiden, auf Umständen beruht, die die Komoren nicht zu vertreten haben²⁶;

3. *beschließt*, daß den Komoren daher die Ausübung des Stimmrechts während der einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung gestattet wird und daß jeder Verlängerungsantrag der Überprüfung durch den Beitragsausschuß unterliegt.

89. Plenarsitzung
18. Dezember 1996

51/213. Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola²⁷, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁸ und der entsprechenden Stellungnahmen und Bemerkungen in den Berichten des Amtes für interne Aufsichtsdienste²⁹ und des Rates der Rechnungsprüfer³⁰,

eingedenk der Resolution 626 (1988) des Sicherheitsrats vom 20. Dezember 1988, mit der der Rat die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola eingerichtet hat, der Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991, mit der der Rat beschloß, der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (seither Verifikationsmission der Vereinten Nationen

für Angola II) ein neues Mandat zu übertragen, der Resolution 976 (1995) vom 8. Februar 1995, mit der der Rat die Einrichtung eines Friedenssicherungseinsatzes genehmigte (seither Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III), und seiner darauffolgenden Resolutionen, zuletzt Resolution 1087 (1996) vom 11. Dezember 1996, worin der Rat das Mandat der Verifikationsmission bis zum 28. Februar 1997 verlängert hat,

unter Hinweis auf ihre Resolution 43/231 vom 16. Februar 1989 über die Finanzierung der Verifikationsmission sowie ihre späteren Resolutionen und Beschlüsse zu dieser Frage, zuletzt Resolution 50/209 B vom 7. Juni 1996,

erneut erklärend, daß es sich bei den Kosten der Verifikationsmission um Ausgaben der Organisation handelt, die gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen von den Mitgliedstaaten zu tragen sind,

unter Hinweis auf ihre früheren Beschlüsse dahin gehend, daß zur Deckung der Ausgaben der Verifikationsmission ein anderes Verfahren anzuwenden ist als zur Deckung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen,

unter Berücksichtigung dessen, daß die wirtschaftlich weiter entwickelten Länder zur Leistung verhältnismäßig größerer Beiträge in der Lage sind und daß die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder in relativ begrenztem Maße imstande sind, zu einem solchen Einsatz beizutragen,

eingedenk der sich aus Resolution 1874 (S-IV) der Generalversammlung vom 27. Juni 1963 ergebenden besonderen Verantwortung der Staaten, die ständige Mitglieder des Sicherheitsrats sind, für die Finanzierung solcher Einsätze,

eingedenk dessen, daß es unerlässlich ist, die Verifikationsmission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben gemäß den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

darüber besorgt, daß sich der Generalsekretär nach wie vor Schwierigkeiten dabei gegenüberzieht, den Zahlungsverpflichtungen für die Verifikationsmission, wozu auch die Kostenerstattung an die derzeitigen und früheren truppenstellenden Staaten gehört, regelmäßig nachzukommen,

1. *nimmt Kenntnis* vom Stand der Beiträge zu der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola per 10. Dezember 1996, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 127.520.046 US-Dollar, was 23 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge von der Einrichtung der Verifikationsmission bis zu dem am 11. Dezember 1996 endenden Zeitraum entspricht, vermerkt, daß etwa 19 Prozent der Mitgliedstaaten ihre veranlagten Beiträge in voller Höhe entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, die es betrifft, insbesondere die Mitgliedstaaten mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden veranlagten Beiträge sicherzustellen;

2. *verleiht ihrer Besorgnis Ausdruck* über die Finanzlage bei den friedensichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft,

²⁶ Siehe A/50/11/Add.2, Ziffer 12; siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 11A*.

²⁷ A/51/494 und Add.1 und 2.

²⁸ A/51/700 und Korr.1.

²⁹ Siehe A/51/432, Anhang.

³⁰ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/51/5), Vol. II*.